

# Elternbeirat - Rücktritt möglich?

**Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 11. Dezember 2006 20:45**

Hallihallo,

sehe keinen Grund, warum das nicht so sein sollte. Ist schließlich ein Ehrenamt. Da dieses zwar an einer staatlichen Einrichtung "angesiedelt" ist, ist das schon etwas offizieller, als Kassenwart im Taubenzüchterverein, aber selbst Ratsherren und -frauen dürfen zurücktreten.

Es muss ja eine Vorgehensweise geben, wie das bei der ersten Wahl gehandhabt wird, also muss irgendwo vorgesehen sein, was passiert, wenn es keinen Elternbeirat gibt. In Niedersachsen lädt zwar zu Beginn eines Schuljahres immer das Gremium des letzten Jahres ein, wenn ich nicht irre (kann aber auch sein, dass das nur für den Stadtelternrat gilt, ich erinnere mich halt nur daran, während der Wahl in "meiner" Klasse gelangweilt über dem Auszug dazu gebrütet zu haben), aber selbst da muss ja ein Fall für Schulneugründungen vorgesehen sein...